

ROBINA



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Diese AGB treten bei jeder Anmeldung in Kraft. Bei Fragen wenden Sie sich an die Fahrschule.

Lektionsdauer

Eine Lektion dauert in der Regel 120 Minuten und kostet 240 CHF. In dieser Zeit sind allfällige Instruktionen, Erläuterungen, Schlussbesprechung, Terminvereinbarung und Abrechnung inbegriffen.

Annulation wegen schlechter Witterung

Bei Sturmwarnung oder einem heftigen Gewitter kann die Fahrstunde verschoben werden. Es entstehen dem Fahrschüler keine Kosten für die abgesagte Stunde. Bei Abbruch während der Fahrstunde wird die bereits beanspruchte Zeit verrechnet.

Abmeldung durch Fahrschüler / Verspätung

Wenn eine vereinbarte Lektion weniger als 72 Stunden im Voraus abgesagt wird, so kann die Fahrschule 75% des normalen Preises verrechnen. Der Schüler trägt das Risiko für Krankheit oder andere Gründe selber. Bei Verspätungen ist die Fahrschule umgehend telefonisch zu benachrichtigen. Die verlorene Zeit geht grundsätzlich zu Lasten des Fahrschülers. Wurde die Fahrschule über die Verspätung nicht informiert, ist sie nach einer Wartezeit von max. 15 Minuten nicht verpflichtet länger zu warten. In diesem Fall wird die Lektion zum vollen Preis verrechnet. Bei Nichterscheinen zum vereinbarten Termin wird die vereinbarte Zeit vollumfänglich in Rechnung gestellt.

- Beispiel: Normal 1 Lektion à 2h * 120 CHF = 240 CHF
- Bei Absage weniger als 72 h im Voraus: 240 * CHF 0.75 = 180 CHF

Rechnungsstellung / Zahlungsbedingungen

Die Kosten für die Fahrschule sind grundsätzlich unmittelbar vor jeder Stunde bar zu bezahlen. Die Fahrschule führt die Rechnungsstellung jedoch normalerweise Ende jedes Monats per Rechnung und Email durch. Bei der Zahlungsart Rechnungsstellung wird in der Regel eine Akontozahlung von CHF 1'500 verlangt.

Ausrüstung / Kleidung

Bitte tragen Sie der Witterung angepasste Kleidung:

- Turnschuhe / sportliche Schuhe bevorzugt mit heller Gummisohle
- Pullover / Windjacke / Regenschutz (Regenjacke, Regenhose)
- Sonnenschutz (Sonnenbrille, Sonnencreme, Sonnenhut)



ROBINA

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Haftung / Personenschäden

Die Fahrschule und das Schiff sind für den Fahrschulbetrieb versichert. Schäden welche am Boot oder gegenüber Dritten während der Fahrstunde entstehen sind gedeckt und der Schüler benötigt keine zusätzliche Versicherung. Bei Unfällen und Verletzungen welche sich der Fahrschüler selber zuzieht ohne dass die Fahrschule dafür Schuld trägt ist jeder Schüler selber verantwortlich.

Bussen

Bussen, die eindeutig durch das Verschulden des Fahrschülers verursacht werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Fahrschülers.

Alkohol, Medikamente und Drogen

Der Fahrschüler verpflichtet sich, die gesetzlichen Bestimmungen zum Führen eines Fahrzeuges einzuhalten. Bei Verdacht auf Alkohol und/oder Drogenmissbrauch und/oder Medikamenteneinfluss behält sich die Fahrschule vor, die Fahrstunde zu verweigern oder abzurechnen. Diese wird vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Allgemeine Bedingungen

Der Vertrag tritt bei Anmeldung (mündlich, telefonisch oder online) in Kraft und endet automatisch nach bestandener praktischer Prüfung. Die Fahrschule verpflichtet sich, dem Fahrschüler unter den genannten Bedingungen eine einwandfreie und ordnungsgemäße Ausbildung zu bieten.

Gerichtsstand

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Zürich.



Andreas Rieser, Geschäftsführer und Inhaber / Rüschtikon, 01.01.2019

